

## Editorial

Hallo, liebe Leser!

Semesterticket, Semesterticket, Semesterticket. Das scheint zurzeit Thema Nummer eins unter den Studierenden zu sein. Die einen wünschen es sich sehnlichst herbei, die anderen sehen nicht ein, für etwas bezahlen zu müssen, das sie sowieso nicht brauchen. Grund genug für uns, nochmal über das Thema zu berichten.

Auch unser letzter Wadenbeißer „Uni Göttingen wird Stiftung!“ hat bei euch fragen aufgeworfen, die wir zu beantworten versuchen.

Ralf Mayrhofer

## AUS DEM INHALT

### Stiftungsuniversität: Fragen über Fragen

Antworten auf eure Fragen zur Stiftungsuni  
Seite 3

### Senat erkennt Angehörigen der Universität das Wahl- recht ab

Seite 4

# SEMESTER-TICKET: FLUCH ODER SEGEN?

## Erhöhung der Semesterbeiträge um 64 € vs. Verbesserung der Mobilität

von Andreas Lompe & Heiko Schönfeld

An vielen der anderen niedersächsischen Hochschulen ist es bereits seit längerem Realität: Ein Semesterticket, mit dem die Studierenden Busse und Bahn benutzen können. Nun wird auch in Göttingen überlegt, den Studierenden ein derartiges Angebot zugänglich zu machen.

Es stehen derzeit zwei verschiedene Tickets unabhängig voneinander im Raum: Ein

### Semesterticket für Bus & Bahn: Bald in Göttingen?

Busticket, über das der AStA mit den Göttinger Stadtwerken verhandelt, und ein Bahnticket für den Regionalverkehr in Niedersachsen und Bremen, über das mit DB Regio gesprochen wird.

Die Verhandlungen des AStA mit den Stadtwerken über die Einführung des Bustickets stehen kurz vor dem Abschluss. Dem Vernehmen nach wird sich das Angebot der Stadtwerke im Bereich um 25 € pro Semester bewegen und die Stadtbuslinien umfassen. Um die zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste aufzufangen, würden weitere Busse eingesetzt werden. Ausserdem soll die Anbindung der Nord-Uni verbessert werden; dies müsste allerdings ohnehin erfolgen, da dort nach der Fertigstellung des

1. Abschnitts des Physik-Neubaus ab nächstem Semester auch Physik- und Informatik-Vorlesungen stattfinden werden.

### Das Angebot der Stadtwerke: 25 € pro Semester für das Busticket

Bezüglich des Bahntickets hat die Deutsche Bahn AG einen erneuten Kurswechsel vollzogen. Früher hatte die Bahn Semestertickets noch mit großen Geltungsbereichen zu sehr günstigen Konditionen angeboten. Studierendenschaften, die jedoch in den letzten Jahren Semestertickets neu einführen wollten, machte die Bahn durch überzogene Preisforderungen deutlich, dass sie an der Einführung von neuen Semestertickets nicht mehr ernsthaft interessiert war. Nun hat die DB Regio in den Semesterferi-

### Das Angebot der Bahn: 39 € pro Semester für das Nahverkehrsticket

en die ASten aller Hochschulen in Niedersachsen und Bremen angeschrieben und nach dem Interesse an einem Semesterticket für den Regional-/Nahverkehr in den beiden Bundesländern gefragt. Als angestrebter Preis wurden 39 € im Semester

genannt – falls die meisten Hochschulen mitmachen. Um der geographischen Randlage Göttingens gerecht zu werden, versucht der AStA, darüber hinaus auch die Strecke bis nach Kassel mit in das Ticket aufzunehmen.

Während das Busticket bereits zum kommenden Sommersemester eingeführt werden könnte, wird das Bahnticket noch länger auf sich warten lassen. Es könnte auf

### Im Falle seiner Einführung ist das Semesterticket für alle verpflichtend

Grund des Abstimmungsbedarfs mit den anderen ASten frühestens zum nächsten Wintersemester kommen.

Stellt sich die Frage nach dem Sinn und Zweck der Tickets: Wer so zentral wohnt, dass er Uni und Innenstadt problemlos zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen kann, und deshalb selten die Stadtbusse benutzt, muss einen hohen Preis zahlen.

Das gleiche Problem ergibt sich auch beim Bahnticket. Allerdings wäre dieses nicht nur sinnlos für alle Studierenden, die überhaupt nicht mit dem Zug fahren, sondern auch für die, die hauptsächlich in ein anderes Bundesland reisen oder einen so weiten

Weg haben, dass der ICE – trotz Aufpreis – auf Grund der Zeitersparnis gegenüber Nahverkehrszügen das attraktivere Angebot darstellt.

Beide Semestertickets sind – wenn sie denn eingeführt werden – verpflichtend für alle. Die Gebühren dafür müssten bei der Rückmeldung mitbezahlt werden. Der Semesterbeitrag könnte also von momentan 93 € (50 € Verwaltungskostenbeitrag des Landes, 35 € Studentenwerks- und 8 € Studierendenschaftsbeiträge) um geschätzte 64 € auf knapp 160 € steigen.

Wegen der großen finanziellen Folgen für jeden einzelnen wird sich die ADF dafür einsetzen, dass die Einführung der Semestertickets nicht etwa durch einen Be-

### ADF fordert: Studierende sollen über Einführung der Tickets direkt entscheiden!

schluss des Studierendenparlaments erfolgt, sondern durch eine Urabstimmung, die gemeinsam mit den Hochschulwahlen im Januar stattfinden soll. Dann kann jeder für sich ausrechnen, ob und wenn welches Ticket ihm persönlich Vorteile bringt, und dementsprechend entscheiden. Die „Satzung der Studentenschaft“ sieht eine Urabstimmung ausdrücklich vor – und bei welcher Frage würde sie sich mehr anbieten? ♦

## KURZ BERICHTET...

### NEUES ZENTRUM FÜR EMPIRISCHE UNTERRICHTS- UND SCHULFORSCHUNG GEGRÜNDET

Um Forschung und Lehre in der Lehrerbildung neue Impulse zu geben, hat die Universität Göttingen jetzt ein Zentrum für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS) eingerichtet. In dem neuen, interdisziplinären Zentrum haben sich die Schulpädagogik, die Pädagogische Psychologie und die Fachdidaktiken zusammengeschlossen. Aufgabe des ZeUS wird es sein, die Kooperation zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Wissenschaftsdisziplinen auszubauen. Eine Professionalisierung der Lehramtsausbildung soll durch die Entwicklung von Kerncurricula und die Modularisierung der Studieninhalte erreicht werden. Geplant ist außerdem der Aufbau eines Studiengangs Master of Education, in dem zugleich das erste Staatsexamen erworben werden kann.

### DIETRICH KITTNER KOMMT!

Im Fernsehen ist er nicht zu sehen, dennoch gehört er zu den erfolgreichsten und präsen-

## Der Wadenbeißer im Netz

### ADF-WADENBEIßER-ARCHIV IM INTERNET

Immer wieder werden wir gefragt, wo man auch ältere Ausgaben des Wadenbeißers bekommen kann, da wir uns in unseren Artikeln desöfteren auch auf frühere Ausgaben beziehen. Die Antwort ist einfach: Seit mittlerweile zwei Jahren stellen wir zeitgleich mit Beginn der Verteilung der gedruckten Ausgabe den Wadenbeißer in elektronischer Form auf unserer Webseite

### [www.adf-goettingen.de](http://www.adf-goettingen.de)

zum Download bereit. Im Wadenbeißer-Archiv liegen alle Ausgaben, die seit Oktober 2000 erschienen sind (ab Nr. 25), im pdf-Format, so dass man sich diese auch problemlos – mit Layout – auf seinem Rechner ausdrucken kann.

### ADF-WADENBEIßER-NEWSLETTER

Schon wieder einen Wadenbeißer verpasst? Wieder einmal nicht zur richtigen Zeit in der Uni gewesen? Kein Problem: Abonniere einfach den ADF-Wadenbeißer-Newsletter, und wir informieren dich umgehend per E-Mail, wenn ein neuer Wadenbeißer erscheint und auch zum Download ins Netz gestellt wird. Sodann wirst du rechtzeitig Bescheid wissen, warum im AStA wieder heftiges Treiben herrscht oder warum Mitglieder des RCDS mit gesenktem Kopf über den Campus schleichen.

Um den ADF-Wadenbeißer-Newsletter zu abonnieren, einfach eine leere E-Mail an [adf-wadenbeisser-subscribe@yahoo.com](mailto:adf-wadenbeisser-subscribe@yahoo.com)

schicken. Dann gibt's die Benachrichtigung – und auch wirklich nur diese – rechtzeitig per E-Mail nach Hause.

Die Redaktion



testen aller Kabarettisten: Am Mittwoch, dem 27.11. tritt Dietrich Kittner um 19 Uhr mit seinem aktuellen Programm im ZHG auf. In diesem äußert er – wie seit jenen 40 Jahren, die Kittner bereits auf der Bühne steht – temperament- und humorvoll, mit scharfem Verstand und scharfer Zunge, seine Kritik am politischen System und berichtet über Absurditäten aus deutschen Amtsstuben. Vieles von dem, was Kittner zu Vorgängen in diesem Land und auf dieser Welt darlegt, hat durchaus Hand und Fuß – und wurde wohl noch nie so pointiert und substantiiert vorgetragen.

Studierende können Karten für nur 3 € im Vorverkauf beim AStA (Goßlerstr. 16a) oder für 4 € an der Abendkasse bekommen.

### FSRV VERLIERT VOR VERWALTUNGSGERICHT

Die Basisgruppen-domierte Fachschaftsräteversammlung (FSRV) hat den von ihr im Jahr 2000 angestrebten Prozess gegen den AStA verloren. Der damalige AStA-Finanzreferent (ADF) hatte die Auszahlung von kapp 3500 € verweigert, da seiner Ansicht nach keine ordnungsgemäßen Be-

schlüsse vorlagen. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat dies nun bestätigt: Nicht nur, dass zu der beschlussfassenden Sitzung nicht richtig geladen und auch kein ordentliches Protokoll geführt wurde, auch die zweckliche Förderung von Projekten, wie „Ende des globalen Kapitalismus“ u.ä., seien mit dem gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der Studierendenschaft nicht zu vereinbaren.

### AStA: SOZIAL- UND RECHTSBERATUNG ZIEHEN IN NEUEN RAUM

Die Sozial- und Rechtsberatung, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) kostenlos für Studierende angeboten wird, wurde in den letzten Monaten und Wochen so gut angenommen, dass sie nun aus dem Büro des Sozial- und Hopo-Referats ausziehen wird. Da das Büro während der Beratungszeiten anderweitig nicht genutzt werden konnte und dies insbesondere das dort ebenfalls ansässige Hopo-Referat in seiner Arbeit beeinträchtigt hat, wurde nun ein bisher nicht genutzter Raum im AStA-Gebäude neu renoviert und mit Möbeln ausgestattet. Dieser steht damit bald ausschließlich für Beratungen zur Verfügung. ♦

# STIFTUNGSUNI: FRAGEN ÜBER FRAGEN

Nachdem wir im letzten Wadenbeißer („Uni Göttingen wird Stiftung!“) über den Senatsantrag auf Überführung in eine Stiftung berichtet hatten, sind von eurer Seite viele Fragen an uns gerichtet worden. Wir wollen hier noch einmal auf die vier meist gestellten und interessantesten Fragen eingehen. Es antwortet der studentische Senator Ralf Mayrhofer (ADF), der als Mitglied der Senatsarbeitsgruppe „Stiftung“ den Verhandlungsprozess begleitet hat.



**Eines habe ich immer noch nicht ganz verstanden: Was ändert sich für mich bzw. für die Studierenden durch die Stiftungsentscheidung?**

In naher Zukunft erstmal nichts. In den nächsten Jahren wird es an unserer Universität aufgrund der Entscheidung erst einmal viele strukturelle Veränderungen geben, die sich erst langsam auf das Studium auswirken werden; dabei können z.B. durch die Flexibilisierung des Baumanagements sicherlich auch die Studierendeninteressen stärker berücksichtigt werden.

**Im letzten Wadenbeißer habt ihr geschrieben, dass die Wirtschaft keinen nennenswerten Einfluss auf unsere Universität bekommen wird. Stiftungsuni heißt doch wohl aber, dass nicht mehr der Staat, sondern private Geldgeber die Finanzierung übernehmen sollen. Liegt da eine starke Einflussnahme nicht auf der Hand?**

Der Überlegung liegt insofern ein Missverständnis zu Grunde, als dass es sich bei der neuen Stiftung nicht um eine privatrechtliche Stiftung handelt, sondern um eine Stiftung öffentlichen Rechts. Eine solche ist aber von ihrer Natur her eine andere Rechtskonstruktion, wobei hier Aspekte von mehr Autonomie, Selbstbestimmung und eigenständiger Wirtschaftsführung stärker im Vordergrund stehen als der Finanzierungsaspekt. Aus der Finanzierung kann sich das Land auch schon deshalb nicht zurückziehen, weil die Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung verankert sind; im von dir skizzierten Szenario würden diese Grundrechte nicht mehr gewährleistet sein.

**Ich habe gelesen, dass der Senat sich bei der Stiftungsentscheidung in Hinblick auf die Landtagswahlen im Februar vom Land massiv unter Druck setzen ließ und „etwas überhastet“ dem Wissenschaftsministerium nachgegeben hat. Stimmt das?**

Nein. Es ist auch nicht ganz klar, warum der RCDS dies letzte Woche in seiner Pu-

blikation „ration“ behauptet hat, denn eher das Gegenteil ist der Fall. Es ist zwar richtig, dass die Stiftungsentscheidung noch vor den Landtagswahlen fallen sollte, damit die Landesregierung einen Erfolg vorzuweisen hat, doch das hat nicht den Senat, sondern die Landesregierung unter Druck gesetzt. Die Uni-Leitung und der Senat haben diesen Druck gegenüber dem Wissenschaftsministerium geschickt ausgenutzt und für die Uni Göttingen im Vergleich zu den anderen Stiftungsanwärtern, die viel kleiner und unbedeutender sind als wir, besondere Konditionen ausgehandelt.

Insofern ist es vom RCDS vermessen, zu behaupten, der Senat hätte überhastet entschieden. Allerdings macht der CDU-nahe RCDS auch keinen Hehl daraus, nur deswegen gegen die Stiftungsuni zu sein, weil es ein Modell der SPD-Landesregierung ist, ganz unabhängig davon, ob die Universität Göttingen daraus nun Vorteile zieht oder nicht. Aber dieses Jahr sitzt der RCDS nicht im Senat, und so konnten parteipolitische Erwägungen aus der sachlichen Diskussion um die Stiftungsuni heraus gehalten werden.

**Kann die Universität als Stiftungsuni nun Studiengebühren von uns verlangen?**

Nein, so weit geht die neue Freiheit dann doch nicht. Schon im Hochschulrahmengesetz (HRG), einem Bundesgesetz, ist die Gebührenfreiheit für das grundständige Erststudium fixiert, und auch im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) ist es den Hochschulen nicht frei gestellt, Studiengebühren zu erheben – dies betrifft aber nicht die Langzeitstudiengebühren, die die Universität Göttingen, wie alle anderen niedersächsischen Hochschulen auch, ab dem nächsten Sommersemester an

## Fahrplan Stiftungsuni

- ✓ 31.05.01: Landesregierung reicht den Entwurf eines „Gesetzes zur Hochschulreform“ mit Stiftungsoption im Landtag ein
- ✓ Nov. 2001: Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kultur führt die Anhörungen zum neuen Gesetz durch, so auch mit der Uni Göttingen
- ✓ Jan. 2002: Senatsarbeitsgruppe „Stiftung“ wird eingerichtet, um die Stiftungsoption für Göttingen zu prüfen
- ✓ Mai 2002: Erste Vorverhandlungen mit dem Land werden von Senat/Unileitung geführt
- ✓ 12.06.02: Landtag verabschiedet das neue Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG)
- ✓ 03.07.02: Senat erteilt offiziellen Verhandlungsauftrag: Die Uni-Leitung soll mit dem Wissenschaftsministerium konkrete Regelungen aushandeln.
- ✓ Sept. 2002: Hauptverhandlungsphase: Die Grundzüge der Errichtungsverordnung und der Stiftungssatzung werden fixiert.
- ✓ 01.10.02: Das im Juni vom Landtag verabschiedete NHG tritt in Kraft, die Hochschulen können nun auch in eine Stiftung überführt werden
- ✓ 16.10.02: Senat stellt mit großer Mehrheit auf Basis der ausgehandelten Texte den Antrag auf Überführung in eine Stiftung
- 11.12.02: Senat prüft, ob im Laufe des Verfahrens in Hannover wesentliche Änderungen an den Dokumenten vorgenommen worden sind
- 13.12.02: Landtag verabschiedet das „Vorschaltgesetz“, das die Landesregierung ermächtigt, die notwendigen Verordnungen zu erlassen
- 17.12.02: Landesregierung überführt per Errichtungsverordnung die Uni Göttingen zum 1. Januar 2003 in eine Stiftung
- 01.01.03: Uni Göttingen wird Stiftung, alle betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke werden vom Land auf die Stiftung übertragen
- bis 31.12.03: Universität und Wissenschaftsministerium bestellen den Stiftungsrat

das Land (und nicht in die eigene Tasche) abzuführen hat.

Allerdings gibt's vom Studiengebührenverbot doch noch eine Ausnahme: Die Universität ist verpflichtet – im übrigen aber ganz unabhängig davon, ob Stiftungsuni oder nicht – für berufliche Weiterbildungsstudiengänge Gebühren zu erheben. Zurzeit gibt es derer bereits zwei: Einmal die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum anderen den virtuellen Wirtschaftsinformatik-Fernstudiengang „Master of Science in Information Systems“. Bei letzterem langt die Universität mit 5000 € pro Semester auch ziemlich ungezügelt zu.

Falls ihr weitere Fragen haben solltet – sei es nun zur Stiftungsuni oder dem neuen NHG –, stehen wir euch gerne per E-Mail unter [adf@stud.uni-goettingen.de](mailto:adf@stud.uni-goettingen.de) zur Verfügung. ♦

## SENAT ERKENNT DEN ANGEHÖRIGEN DER UNIVERSITÄT DAS WAHLRECHT AB

Seit dem 1.10. besitzen nach dem neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz nicht nur Mitglieder, sondern auch Angehörige einer Hochschule das aktive Wahlrecht. Angehöriger ist, wer an der Hochschule tätig ist, ohne Mitglied (Professoren, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Bedienstete des technischen und Verwaltungsdienstes) zu sein. Betroffen sind davon demnach v.a. Lehrbeauftragte, Gastwissenschaftler und emeritierte Professoren.

Diese auf den ersten Blick harmlos wirkende Neuerung sorgt innerhalb der Professorenenschaft jedoch für Unruhe. In der medizinischen Fakultät wird das Problem besonders deutlich: Es gibt dort bei weitem mehr Lehrbeauftragte, die Angehörige sind und damit früher kein Wahlrecht hatten, als reguläre Professoren. Doch mit dem neuen

Angehörigenrecht, wählen zu dürfen, drohen jahrzehntelang gewachsene Listenstrukturen und Machtverhältnisse bei den Professoren über den Haufen geworfen zu werden. Was liegt da näher, als sich einfach dem Gesetz zu verweigern? – Und so hat die Professorengruppe auf der letzten Senatssitzung am 13.11. in einer schier endlosen Debatte versucht, einen Weg zu finden, die missliebige Regelung zu umgehen. Angefangen von der Übergangsregelung des § 72 I NHG – die sich dann aber doch nur auf die Zusammensetzung und nicht die Wahl des neuen Senats bezieht – über die glorreiche Idee des Präsidenten, den Angehörigen doch einfach nicht mitzuteilen, dass sie wählen dürfen – was leider gegen die Wahlordnung verstößt – bis hin zur letztendlich favorisierten Lösung: Man erklärt den § 16 III NHG, in dem den Angehörigen das aktive Wahlrecht zugestanden wird, einfach für nicht anwendbar. Begründung: Man könne bis zu den Wahlen im Januar ja gar nicht feststellen, wer nun eigentlich alles Angehöriger ist und wer nicht. Woher soll eine so große Universität wie Göttingen auch wissen, wer alles Lehrveranstaltungen an ihr abhält?

Und so kam es – im übrigen gegen die massiven Proteste der beiden studentischen Senatoren – mit sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen zu diesem merkwürdigen Beschluss, den die Rechtsabteilung auch gleich umsetzte: Alle Wahlausschreibungen (die großen weißen Plakate, die überall hängen) wurden mit einem orangefarbenen Streifen überklebt: Kein Wahlrecht für Angehörige! ♦

### IMPRESSUM

#### Artikel

Andreas Lompe, Ralf Mayrhofer,  
Heiko Schönfeld

#### Chefredakteur / Layout

Ralf Mayrhofer (V.i.S.d.P.)

#### Auflage

4.000 Stück

## ADF

Arbeitsgemeinschaft Demokratischer  
Fachschaftsmitglieder  
Platz der Göttinger Sieben 3  
37073 Göttingen

[www.adf-goettingen.de](http://www.adf-goettingen.de)  
[adf@stud.uni-goettingen.de](mailto:adf@stud.uni-goettingen.de)

Anmerkungen der Redaktion:  
Trotz der hier verwendeten männlichen Formen, wie z.B. 'der Leser', sind die weiblichen Counterparts natürlich ebenso gemeint. Die Redaktion hat auf den Text verunstaltende Konstruktionen, wie 'der/die LeserIn', 'der/die Leser(in)' oder gar 'der Leser / die Leserin', bewusst verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.

**NEU!**

**MITTWOCHS**

**Alpenmax**

**99**

**CENT**

**& STUDENTEN-PARTY**

**Studenten, Zivies und Bundies bekommen das Bonus-Ticket für nur 1,- €!!**

**Tanzhaus Alpenmax, Weender Landstr. 3-7, 37073 Göttingen, Tel.: 0551-3706130, [www.discofun.de](http://www.discofun.de)**